



## Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung; Eröffnung der Anhörung

---

P150776

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

### Begründung

Der Regierungsrat nimmt im Rahmen einer Anhörung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zum Entwurf der Änderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) vom 27. Juni 1995 (SR 832.102) Stellung. Dieser Entwurf dient der Umsetzung von Art. 22a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10). Diesem zufolge sind die Leistungserbringer verpflichtet, den zuständigen Bundesbehörden die Daten bekannt zu geben, die benötigt werden, um die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen zu überwachen. Gemäss Abs. 4 des Art. 22a KVG erlässt der Bundesrat nähere Vorschriften zur Erhebung, Bearbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung der Daten unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Der Regierungsrat unterstützt den Entwurf grundsätzlich, unterbreitet aber auch Vorschläge zur Verbesserung der Vorlage.

